

Amt für Verkehr und Tiefbau
Strassenbauinspektorat

Röthhof
Werkhofstr. 65;4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 35
Telefax 032 627 76 94
herbert.lisser@bd.so.ch

Solothurnische Gebäudeversicherung

Feuerwehrrinspektorat
Baselstr. 40 ;4500 Solothurn
Telefon 032 627 97 44
Telefax 032 627 97 10
rene.froehlicher@sgvso.ch

Solothurnische Gebäudeversicherung	
Rechnung i.O.:	
Kontrolliert am:	
Kontrolliert durch:	

Datum Ereignis	
Ort:	
Feuerwehr:	
Einsatzrapport vom :	
Polizist vor Ort:	
Vertreter Kreisbauamt	

1. Einsatz und Retablierungssold bei Oel- und Benzinspuren auf der Strasse (Einsatzzeit bis 2 Stunden)

Pauschale von Fr. 400.- (inkl. Transportfahrzeug) ** 0.00 Fr.

2. Einsatz und Retablierungssold nach Absprache mit zuständigem Kreisbauamt (Fr. 45.- / Mann-Std.)

Anz. Feuerwehrangehörige ** Gesamtstunden Totalbetrag 0.00 Fr.

3. Kosten für Einsatzfahrzeuge nach Absprache mit zuständigem Kreisbauamt

Transportfahrzeug (Fr. 70.- / Std.) ** Anzahl Stunden Totalbetrag 0.00 Fr.

Anhänger (Fr. 40.- / Std.) ** Anzahl Stunden Totalbetrag 0.00 Fr.

4. Oelbindemittel

Oelbinder für Landeinsatz (Fr. 24.- / Sack) Stückzahl Totalbetrag 0.00 Fr.

5. Verbrauchsmaterial

Treibstoff für Transportfahrzeuge (Fr. 1.50/l)** Anzahl Liter Totalbetrag 0.00 Fr.

6. Verpflegung (gemäss örtlichem Feuerwehrreglement)

Anzahl Feuerwehrangehörige (Fr. 21.- / Essen mit Getränk) ** Totalbetrag 0.00 Fr.

7. Total Einsatzkosten

Aufwand Feuerwehr (siehe jeweils **, zu überweisen an Feuerwehr) Betrag 0.00 Fr.

Sämtliche Kosten zusammengerechnet (Rechnung an Verursacher) Gesamttotal 0.00 Fr.

8. Weisungen für die Verrechnung der Kosten bei Ereignissen auf der Strasse

1. Die Rechnungsstellung an die Verursacher im Zusammenhang mit Ereignissen auf der Strasse sowie das Inkasso besorgt das Amt für Verkehr und Tiefbau (Strassenbauinspektorat).
 - 1.1 Die Rechnungen (mit Einzahlungsschein) sind mit dem Einsatzrapport an die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn) zur Kontrolle einzureichen. Diese Kontrollstelle wird die Rechnung an das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT, Strassenbauinspektorat, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn) weiterleiten.
 - 1.2 Das AVT vergütet den Feuerwehren den Kostenaufwand, sofern die SGV mit dem Kostenaufwand und dem Einsatzrapport einverstanden sind.
 - 1.3 Das AVT stellt den Verursachern der Ereignisse auf der Strasse für die Bekämpfungs- und Sanierungsmassnahmen Rechnung.
2. Ab 1. Januar 2003 ist dieses Rechnungsformular im Zusammenhang mit Ereignissen auf der Strasse zu verwenden.